

Corona-Regularien für Präsenzveranstaltungen der Universität Heidelberg

Gültigkeit: 23.03.2022 bis einschließlich 02.04.2022

Die dargestellten Regelungen basieren auf den aktuellen Fassungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Für alle aufgeführten Veranstaltungskategorien gelten grundsätzlich - so denn nicht anders dargestellt - die Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands und sowie das Erfordernis eines Hygienekonzeptes.

Veranstaltungskategorie	Alle Veranstaltungen des Studienbetriebs		Veranstaltungen des Arbeits- und Dienstbetriebs in Forschung und Administration sowie Gremiensitzungen z.B. Projekttreffen, Dienstbesprechungen, Fakultätsratsitzungen		Allgemeiner Hochschulsport	
	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
2G-/3G-Regel	3G				3G	
Maskenpflicht	✓*	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	Bis zum Platz und bei Unterschreitung des Mindestabstands	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	Nicht während der Sportausübung	Bei Unterschreitung des Mindestabstands außerhalb der Sportausübung

Veranstaltungskategorie	Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Betriebsfeiern z.B. Ringvorlesung der Universität, Antrittsvorlesungen		Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen zu hochschulfremden Zwecken** z.B. Raumüberlassungen an Ditte		Kursangebote der außerschulischen und Erwachsenenbildung z.B. Kinderuni	
	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
2G-/3G-Regel	2G+		2G+		2G+	
Maskenpflicht	✓*	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	✓*	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	✓*	Bei Unterschreitung des Mindestabstands

3G-Regel: Vorlage- und Kontrollpflicht von gültigen negativen Test-, Impf- oder Genesenennachweisen aller Teilnehmenden und Mitwirkenden.

2G-Regel: Vorlage- und Kontrollpflicht von gültigen Impf- oder Genesenennachweisen aller Teilnehmenden.

2G+-Regel: Vorlage- und Kontrollpflicht von gültigen Impf- oder Genesenennachweisen sowie zusätzlich gültigen negativen Testnachweisen aller Teilnehmenden; die Universität verzichtet bei Personen mit Nachweis einer Boosterimpfung oder einem Abstand zur vollständigen Schutzimpfung/Genesung unter 3 Monate weiterhin auf einen Testnachweis; für Mitwirkende gilt 3G.

Maskenpflicht: FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen, für Beschäftigte ist außerhalb des Studienbetriebs auch eine medizinische Maske (sog. OP-Masken) ausreichend; keine Maskenpflicht für Vortragende bei Wahrung der Abstandspflicht.

* = Der Mindestabstand kann unterschritten werden, eine Maskenpflicht gilt in jedem Fall.

** = Nur mit Rektoratsgenehmigung; Einreichung über Dezernat 1.